

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Kompetenten Umgang mit den Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II sicherstellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, eine transparente Mittelvergabe für die Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch das Land Berlin sicherzustellen. Hierzu sind einheitliche Kriterien zur Mittelverwendung, transparente und nachvollziehbare Priorisierungen sowie eine kompetente und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen notwendig.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen und umzusetzen:

1. Ganzheitliche Sanierungs- und Modernisierungskonzepte:  
Die geplanten Investitionsmaßnahmen müssen als ganzheitliche und nachhaltige Konzepte sowohl die Aspekte der zukünftigen Betriebskosteneinsparungen, der energetischen Sanierung, als auch die Vorgaben der Landesbauordnung (BauO Bln) insbesondere bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes und der vorgeschriebenen Barrierefreiheit bei öffentlichen Anlagen berücksichtigen, sowie eine optimierte, künftige Raumplanung ermöglichen.
2. Verbindliche Kriterien zur Mittelvergabe:  
Bei der Bewertung und Vergabe der öffentlichen Investitionsmaßnahmen muss eine Orientierung an bestehenden Förderkriterien und technischen Mindestanforderungen, analog zu den aktuellen KfW-Kreditträgen und Programmen für Energieeffizientes Sanieren der Kommunen, erfolgen.  
Geförderte Investitionsmaßnahmen von Schulen, Krankenhäusern, Kitas in freier Trägerschaft sind über entsprechende Förderprogramme zu bewerten und auszureichen.
3. Transparente Prioritätenlisten:  
Im Rahmen der Beurteilung der zu realisierenden Vorhaben muss durch die Senatsverwaltung für Finanzen eine transparente, bezirks- und trägerunabhängige Prioritätenliste erstellt werden. Prioritär sollen diejenigen

Projekte gefördert werden, die einen möglichst hohen Grad der oben genannten Kriterien bezogen auf den Mitteleinsatz erreichen.

4. Zentrale Steuerung:

Zur Steuerung und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen muss ein zentrales, interdisziplinäres Projektteam unter der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichtet werden, das zentral für alle landeseigenen Stellen, wie Bezirke, Hochschulen, Krankenhäuser sowie anderen Senatsverwaltungen, die Maßnahmen auswählt und umsetzt.

Dieses Projektteam muss in der Lage sein, von der Projektbewertung und Bewilligung der Mittel bis hin zur Baudurchführung und –überwachung die anfallenden Projekte zu betreuen und die Anforderungen an Kosten, Termine und Qualitäten sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2009 über die Umsetzungsstrategie und danach zum Anfang jeden Quartals über den Mittelabruf und die Mittelverwendung zu berichten.

### *Begründung:*

Trotz der berechtigten Kritik an großen Teilen des Konjunkturpakets II setzen sich die Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) im Land Berlin ein. Ziel dieses Gesetzes sind trägerneutrale Finanzhilfen für Investitionen in Bildungsinfrastruktur mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierung und Infrastruktur.

Hauptintention muss dabei eine nachhaltige und zügige Mittelverwendung im Hinblick auf die Höhe der Investitionssumme sein. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Werthaltigkeit der Maßnahmen:

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass sämtliche bauseitigen Investitionsmaßnahmen der energetischen Sanierung mit ebenfalls überfälligen und notwendigen Modernisierungsmaßnahmen koordiniert durchgeführt werden. Es darf nicht zu einer Reduzierung auf die primär durch das Konjunkturpaket II geförderte energetische Maßnahmen kommen, um durch den Verzicht auf weitere notwendige Modernisierungen Folgekosten z.B. im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und der Barrierefreiheit zu vermeiden.

Bei der Vergabe von Investitionsmitteln müssen folgende von der KfW-Förderbank definierten Anforderungen für die Kreditvergabe an Kommunen zwingend erfüllt werden:

1. Technische Mindestanforderungen bei Durchführung der energetischen Sanierung auf Neubau-Niveau von Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit

Für das Neubau-Niveau sind die Höchstwerte

- für den Jahres-Primärenergiebedarf und
- den spezifischen, auf die Wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeflusskoeffizienten

entsprechend der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) einzuhalten.

2. Technische Mindestanforderungen bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. von Maßnahmenpaketen zur energetischen Sanierung von Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit

Die Einhaltung der Anforderungen an den jeweiligen Wärmedurchlasswiderstand sowie aller genannten Anforderungen für die Einzelmaßnahmen ist durch Sachverständige (z.B. Hochbauämter, Bauvorlageberechtigte) zu bestätigen.

Die Anforderungen zur Begrenzung des Wärmedurchgangs bei erstmaligem Einbau, Ersatz oder Erneuerung von Außenbauteilen bestehender Gebäude gemäß der EnEV sind zu beachten.

Bei der Vergabe von Investitionsmitteln für bauliche Maßnahmen sollten weiterhin in besonderer Weise die Aspekte der Barrierefreiheit in Gebäuden nach §51 BauO Bln berücksichtigt werden, insbesondere die bestehenden Ausnahmetatbestände aufgrund ungünstiger vorhandener Bebauung sind im Einzelfall zu überprüfen.

Des Weiteren muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass in Zukunft dringende Einzelmaßnahmen zügig umgesetzt werden können, damit nicht erneut ein wachsender Instandhaltungsrückstau und damit langfristig höhere Sanierungs- und Modernisierungskosten entstehen.

Durch die zu ergreifenden Maßnahmen müssen langfristig Einsparungen und Kostensenkungen für das Land Berlin erzielt werden. Dieses kann durch Maßnahmen des Facility Management erreicht werden, mit denen sich deutliche Reduzierungen der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten realisieren lassen (z.B. Flächenoptimierung).

#### *Bedarfsgerechte Mittelverwendung:*

Um eine bedarfsgerechte Mittelverwendung zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich zunächst einen aktuellen Überblick über den Gebäudezustand und Objektstatus der einzelnen Objekte anhand der beschriebenen Kriterien zu erhalten. Zusätzlich muss bei Großprojekten die Einbindung in ein entsprechendes Gesamtkonzept dargelegt werden, um Fehlinvestitionen im Rahmen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zu verhindern.

Diese ganzheitlichen Sanierungs- und Modernisierungskonzepte sind durch die einzelnen landeseigenen Stellen und unabhängigen Träger bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorzulegen.

Im Anschluss daran muss durch ein unabhängiges und interdisziplinäres Projektteam bei der Senatsverwaltung für Finanzen eine Überprüfung der einzelnen Projekte erfolgen sowie eine Zeit- und Kostenplanung aufgestellt werden.

Darauf aufbauend muss eine bezirks- und trägerunabhängige Prioritätenliste erstellt werden. Diese Prioritätenliste muss sich zwingend an den genannten Kriterien orientieren und die fristgerechte Realisierung der jeweiligen Vorhaben berücksichtigen.

#### *Optimierte Umsetzung*

Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) gibt einen zeitlich stark begrenzten Förderzeitraum vor. Dabei müssen die geplanten Investitionsvorhaben in den unterschiedlichen Förderbereichen Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur bis spätestens 2011 umgesetzt und abgerechnet sein.

Die einzelnen landeseigenen Stellen verfügen nach eigenen Angaben nicht über das notwendige Personal, um diese neuen Aufgaben neben ihren sonstigen Aufgaben umzusetzen. Daher muss ein zentrales, interdisziplinäres Projektteam unter der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen unter zur Hilfenahme von Mitarbeitern der einzelnen Verwaltungen eingerichtet werden. Dabei kann durch ein fähiges Team eine schnelle und kompetente Umsetzung gewährleistet werden und auf der anderen Seite können unnötige Kosten durch Personaleinstellungen an den unterschiedlichen Stellen vermieden werden.

Aufgabe des Projektteams muss dabei die Planung und Realisierung der einzelnen, ausgewählten Projekte in einem festgelegten Zeitraum sein. Dabei gilt es den vorher festgelegten Kostenrahmen pro Projekt einzuhalten und die vereinbarten Qualitätsstandards zu gewährleisten. Dabei obliegt dem Projektteam sowohl die Projektplanung, wie die Projektsteuerung und das Projektmanagement.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss ein interdisziplinäres Team u.a. aus Planern, Juristen, Immobilienwirten und Facility-Managern zusammengestellt werden. Dabei muss schon bei der Planung und Umsetzung sowohl der gesamte Lebenszyklus der Immobilien und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt wie auch die Vergabe und das notwendige Vertragsmanagement fachgerecht umgesetzt werden. Hierzu müssen gegebenenfalls befristete Neueinstellungen vorgenommen werden.

Aufbauend auf den Prioritätenlisten muss ein Berichtswesen etabliert werden, welches die zielgerichtete Mittelverwendung und den Mittelabruf dokumentiert und in einem nächsten Schritt einen Überblick über die künftig zu realisierenden Vorhaben gewährleistet.

Berlin, 10.02.2009

Dr. Lindner Meyer von Lüdeke Thiel  
und die Mitglieder der Fraktion der FDP